Beitragsordnung

Entsprechend § 6 der Satzung des Fördervereins des Ruperti-Gymnasiums Mühldorf e. V. wird durch die Mitgliederversammlung vom 11.11.2024 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§1 Geltungsbereich und Dauer

(1) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Vereins.
(2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.
(3) Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.
(4) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

§ 2 Beitragshöhe

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zur Zahlung fällig.
(2) Der Jahresbeitrag beläuft sich für Schülereltern auf 30,00 €.
(3) Der Jahresbeitrag beläuft sich für Alumni-Mitglieder und sonstige Mitglieder auf 15,00 €.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr erhoben.
(2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Dezember eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
(3) Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein jede Kontoänderung sofort mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass ihr Konto zum Fälligkeitszeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein durch Rückbuchung wegen mangelnder Deckung oder unrichtiger Kontonummer entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

§ 4 Ausnahmen

(1) Mitglieder können auf Grund von ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen beim Vorstand einen Antrag auf zeitlich befristete Befreiung von der Beitragspflicht stellen. Der Antrag muss schriftlich eingereicht werden. Der Vorstand hat die Gründe für den Antrag vertraulich zu behandeln.
(2) Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres ein, wird der Mitgliedsbeitrag für das Eintrittsjahr geschuldet. Der Mitgliedsbeitrag ist spätestens vier Wochen nach dem Erhalt der Aufnahmebestätigung zu entrichten.
(3) Bei Austritt aus dem Verein während des Geschäftsjahres wird gleichwohl der volle Jahresbeitrag geschuldet.

§5 SEPA Lastschrift und Vereinskonto

(1) Die Gläubiger-Ident-Nummer des Vereins für das SEPA Lastschriftverfahren lautet: DE59ZZZ00000661029
(2) Die SEPA Mandatsnummer entspricht der Mitgliedsnummer. Diese entspricht der Jahreszahl des Beitritts zzgl. einer fortlaufenden Nummer.
(3) Die Kontoverbindung des Vereins lautet:
IBAN: DE96 7115 1020 0000 0056 29
BIC: BYLADEM1MDF
Kreditinstitut: Sparkasse Altötting-Mühldorf